

Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Eheregister
 John-F.-Kennedy-Platz 1, 10825 Berlin
 Tel: 90277-2372
 E-Mail: standesamt-heirat@ba-ts.berlin.de

Antrag auf Nachbeurkundung einer Eheschließung im Ausland (§§ 10, 15, 16 und 34 PStG) oder Lebenspartnerschaft im Ausland (§§ 10, 35, 17 i.V. mit 15 und 16 PStG)

Mit dem verbindlichen Antrag auf Nachbeurkundung einer Eheschließung/Lebenspartnerschaft im Ausland ist der erste Schritt der Bearbeitung erfolgt. Daraus entstehen bereits Gebühren. Einen Auszug der Gebührenordnung des Landes Berlin finden Sie auf der letzten Seite.

Antragsteller	<p>Antragsberechtigt sind deutsche Staatsangehörige, Staatenlose, heimatlose Ausländer oder ausländische Flüchtlinge. Ein entsprechender Nachweis ist ggf. beizubringen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ehegatte 1 / Lebenspartner bzw. -partnerin 1</p> <p><input type="checkbox"/> Ehegatte 2/ Lebenspartner bzw. -partnerin 2</p> <p>Hiermit beantragen wir die Nachbeurkundung einer im Ausland erfolgten</p> <p><input type="checkbox"/> Eheschließung</p> <p><input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft</p>
----------------------	--

Die folgenden Angaben sind auf den Zeitpunkt unmittelbar vor der Eheschließung/Lebenspartnerschaft abzustellen!

Ehegatte 1 / Lebenspartner/-in 1	<p>Familienname, ggf. Geburtsname:</p> <hr/> <p>Vorname(n):</p> <hr/> <p>Geburtsdatum und Geburtsort</p> <hr/> <p>Geschlecht</p> <p><input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> Verzicht auf die Angabe des Geschlechts gem. §45 b (1) PStG</p> <hr/> <p>Staatsangehörigkeit/en:</p> <hr/> <p>Anschrift (Straße, Postleitzahl und Ort):</p> <hr/>
---	--

Ehegatte 2 / Lebenspartner/-in 2	Familienname, ggf. Geburtsname:
	Vorname(n):
	Geburtsdatum und Geburtsort
	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> Verzicht auf die Angabe des Geschlechts gem. §45 b (1) PStG
	Staatsangehörigkeit/en:
	Anschrift (Straße, Postleitzahl und Ort):

Eheschließung/ Lebenspartnerschaft	Tag:
	Ort, Land:
	Behörde und Registernummer:
Namensführung der Ehegatten / der Lebenspartner/-innen	Familienname Ehegatte 1/Lebenspartner/-in 1 lt. obiger Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde:
	Familienname Ehegatte 2/Lebenspartner/-in 2 lt. obiger Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde:
	<input type="checkbox"/> Die aus der Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde ersichtliche Namensführung soll beibehalten werden.
	<input type="checkbox"/> Unsere Namensführung in der soll sich nach dem <u>deutschen Recht</u> richten. oder <input type="checkbox"/> Wir wählen für die Namensführung in der Ehe das <u>ausländische Recht</u> eines Ehegatten: _____
	(Recht des Staates angeben und durch ein gültiges Ausweisdokument des betreffenden Staates nachweisen)
	Wir beabsichtigen in der Ehe folgende Familiennamen zu führen: Ehegatte/Lebenspartner/-in zu 1.: _____ Ehegatte/Lebenspartner/-in zu 2: _____
	<u>Gemeinsame/s Kind/er</u> sollen folgenden Familiennamen führen: _____
<input type="checkbox"/> Wir haben noch keine Entscheidung zur Namensführung getroffen und wünschen eine Beratung.	

gemeinsame Kinder	<input type="checkbox"/> Wir haben kein gemeinsames Kind. <input type="checkbox"/> Wir haben folgende gemeinsame Kinder: (Familiennamen, Vornamen, Geburtstag und –ort, Standesamt, Registernummer, Anschrift)
-------------------	--

Familienstand Ehegatte 1 / Partner/-in 1	<input type="checkbox"/> Ich war bisher ledig. <input type="checkbox"/> Ich war bisher _____ mal verheiratet. Ort und Datum der letzten vorigen Eheschließung: _____ <input type="checkbox"/> Ich war bisher _____ mal in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Ort und Datum der letzten vorigen Lebenspartnerschaft: _____
--	---

Familienstand Ehegatte 2 / Partner/-in 2	<input type="checkbox"/> Ich war bisher ledig. <input type="checkbox"/> Ich war bisher _____ mal verheiratet. Ort und Datum der letzten vorigen Eheschließung: _____ <input type="checkbox"/> Ich war bisher _____ mal in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Ort und Datum der letzten vorigen Lebenspartnerschaft: _____
--	---

Ehefähigkeitszeugnis	<input type="checkbox"/> Für unsere Ehe/Lebenspartnerschaft haben wir vorab beim Standesamt die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses beantragt. Der Antrag wurde von uns am _____ gestellt. Das Ehefähigkeitszeugnis erhielten wir am _____ vom <input type="checkbox"/> Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin. <input type="checkbox"/> Standesamt: _____
----------------------	--

Erklärung	<p>Alle von uns getroffenen Angaben sind vollständig und richtig. Wir wissen, dass falsche oder unvollständige Angaben rechtlich geahndet werden können.</p> <p><u>Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme per E-Mail:</u> Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass meine/unsere oben genannte/n persönliche/n E-Mail-Adresse/n für Bescheide, Übermittlung von persönlichen Daten und Informationen durch das Standesamt genutzt werden dürfen.</p>	
Kontaktdaten	<p>Telefon, Handy und E-Mail (bitte leserlich schreiben)</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
Unterschriften	<p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift Ehegatte 1/Lebenspartner/-in 1</p>	<p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift Ehegatte 2 /Lebenspartner/-in 2</p>

Anzahl der gewünschten Eheurkunden
(gebührenpflichtig, siehe Auszug der Gebührenordnung)

Wir möchten die folgende Anzahl an Eheurkunden erhalten:

_____ Eheurkunden (deutschsprachig)

_____ Eheurkunden (mehrsprachig)

(empfohlene Urkundenanzahl: 2-3 Stück insgesamt)

Urkunden sind grundsätzlich im Original vorzulegen; fremdsprachige Urkunden zusätzlich mit einer durch einen für die deutschen Gerichte vereidigten Dolmetscher gefertigten Übersetzung.
Die gültigen Ausweisdokumente sind in Fotokopie beizufügen.

Bitte den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen erforderlichen Nachweisen in einem beschrifteten Umschlag im Gang des Eheregisters vor Zimmer 188 bereitgestellten Behälter einwerfen oder postalisch übersenden an:

Standesamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Eheregister
John-F.-Kennedy-Platz 1
10825 Berlin

Namensführung in der Ehe

Ab dem 01.05.2025 gilt in Deutschland das neue Namensgesetz:

Die Ehegatten können bei oder nach der Eheschließung durch Erklärung beim Standesamt den zukünftigen Ehenamen nach dem Recht des Staates wählen, dem einer der Ehegatten angehört oder in dem einer der Ehegatten seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Nach deutschem Recht können die Ehegatten den zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen weiterführen oder durch eine gemeinsame Erklärung den Geburtsnamen oder den aktuell geführten Familiennamen eines Ehegatten zum Ehenamen bestimmen. Anstelle des gesamten Namens kann auch nur einer oder einige der Namen, aus denen der Name besteht, zum Ehenamen bestimmt werden. Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann gleichzeitig oder später dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den aktuell geführten Familiennamen voranstellen oder anfügen (Begleitname). Begleitnamen können mit oder ohne Bindestrich geführt werden.

Es besteht die Option, einen „Ehedoppelnamen“ zu bestimmen. Dieser kann aus den aktuell geführten Familiennamen oder den Geburtsnamen der Ehegatten zusammengesetzt werden. Er darf jedoch nicht die Anzahl von zwei Einzelnamen überschreiten. Der „Ehedoppelnamen“ kann mit oder ohne Bindestrich geführt werden. Sollte einer der Ehegatten bereits vor der Eheschließung einen Doppelnamen führen, so kann nur einer der beiden Namen Bestandteil des neuen „Ehedoppelnamens“ werden.

Der Ehename erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder, sofern sie noch nicht das fünfte Lebensjahr vollendet haben und ihren Namen nach dem deutschen Recht führen. Für ältere Kinder folgt der Anschluss an den Ehenamen durch eine gesonderte Erklärung (Anschlussklärung). Dafür entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 25,00 € pro Kind.

Auszug aus dem Gebührenverzeichnis *)

Anmeldung der Eheschließung / Prüfung der Ehefähigkeit, Grundgebühr	45,00 €
Anmeldung der Eheschließung / Prüfung der Ehefähigkeit, sofern ausländisches Recht zu beachten ist, pro ausländischer Person zuzüglich 45,- € zur Grundgebühr	90,00/ 135,00 €
Durchführung der Eheschließung vor einem anderen als dem für die Anmeldung der Eheschließung zuständigen Standesamt (Ermächtigung)	40,00 €
Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Mittwoch ab 15.00 Uhr, Freitag ab 13.00 Uhr, generell Samstag)	80,00 €
Eheschließungen außerhalb der Amtsräume (Goldener Saal)	95,00 €
Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, Grundgebühr	45,00 €
Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, sofern ausländisches Recht zu beachten ist, zuzüglich 45,- €	90,00 €
Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für ausländische Staatsangehörige (Schweiz, Österreich, Luxemburg)	45,00 €
Antrag auf Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossener Ehe / Begründung einer Lebenspartnerschaft	80,00 €
Antrag auf Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossener Ehe/ Begründung einer Lebenspartnerschaft, sofern ausländisches Recht zu beachten ist pro Ehegatten/Lebenspartner zuzüglich 45,- €	125,00 €
Auszug aus den Meldedaten (Aufenthaltsbescheinigung) nach der Verwaltungsgebührenordnung	gebührenfrei
Aufnahme einer Niederschrift über eine Versicherung an Eides statt	30,00 €
Erklärung zur Namensführung (z.B. Anschlusserklärung, Angleichungserklärung, Ehenamenserklärung)	25,00 €
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften, sofern diese nicht im Rahmen einer Nachbeurkundung abgegeben wird	25,00 €
Bescheinigung über Namensführung	12,00 €
Ausstellung einer Personenstandsurkunde (Eheurkunde)	12,00 €
Jede weitere Personenstandsurkunde, die gleichzeitig in einem Arbeitsgang erstellt wird	6,00 €
Übersetzungshilfe gemäß EU-Verordnung (Eheurkunde)	12,00 €
Jede weitere Übersetzungshilfe in der gleichen Sprache	6,00 €
Porto (je nach Aufwand) mindestens	5,00 €
Umwandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe	gebührenfrei

*) Anlage zu § 9 Abs.1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) vom 13.07.2019 in Kraft ab dem 14.07.2019, aktualisiert ab dem 15.07.2019